

# Aktuelle Informationen zu Flüchtlingen in NRW und den Maßnahmen des Landes

## Wie funktioniert das Verfahren zur Unterbringung von Asylbewerbern?



Quelle: Stadt Dortmund

1. Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch den Bund auf die Bundesländer nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel (Königssteiner Schlüssel). Flüchtlinge bzw. Asylsuchende werden zunächst auf die **Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) der Länder** verteilt. Dort werden sie registriert und ärztlich untersucht. Nach dem Königssteiner Schlüssel nimmt NRW 21,2 Prozent der Flüchtlinge auf. Tatsächlich kommen jedoch deutlich mehr Personen in den EAE Nordrhein-Westfalens an. Flüchtlinge, die über die Aufnahmequote hinaus die EAE des Landes aufsuchen, müssen von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden.
2. Nach der Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Asylbewerber vorübergehenden in **Zentralen Unterbringungseinrichtungen**

(ZUE) des Landes untergebracht.

3. Danach werden die Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden nach einem festgelegten Verteilerschlüssel, der sich insbesondere an der Bevölkerungsstärke einer Kommune orientiert, **auf die 396 Städte und Gemeinden in NRW verteilt.**

**Herr des Asylverfahrens ist der Bund, genauer das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).** Zwar erfolgt die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch die Länder und Kommunen, über Asylanträge entscheidet aber das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## **Was sind die Herausforderungen?**

Bundesweit sind vom 01.01. bis zum 31.07.2015 insgesamt 309.075 Asylsuchende in Deutschland angekommen.

Nordrhein-Westfalen wurden gemäß Königsteiner Schlüssel in diesem Zeitraum 65.978 Erstantragsteller zugewiesen. Die Zahl der tatsächlich die EAE des Landes aufsuchenden Personen ist jedoch deutlich höher, denn es kommen auch Erstantragsteller, die NRW über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus unmittelbar anlaufen und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden (rd. 20.100), und zum anderen Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet werden (rd. 8.100). Beide Gruppen müssen in den EAE zumindest vorläufig untergebracht und versorgt werden. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015 waren dies rund 28.200 Personen. **Tatsächlich wurden die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in diesem Zeitraum also von insgesamt rund 87.400 Asylbewerbern aufgesucht. Aktuell kommen wöchentlich über 7.000 Flüchtlinge in den EAE in Nordrhein-Westfalen an.**

Diese Situation führt dazu, dass Flüchtlinge bzw. Asylsuchende kurzfristig in Notunterkünften des Landes untergebracht werden müssen, um Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Neuankommende zu schaffen.

Zum Vergleich: 5.000 Personen entspricht in etwa dem Gesamtjahreszugang in NRW von 2007. Im gesamten Jahr 2014 wurden in den EAE des Landes rund 47.000 Asylersantragsteller verzeichnet.

Entsprechend der aktuellen BAMF-Prognose ist davon auszugehen, dass weiterhin hohe Zugangszahlen zu verzeichnen sein werden. Laut BAMF-Prognose vom 20. August 2015 werden in diesem Jahr insgesamt 800.000 Flüchtlinge in Deutschland erwartet.

## Was tut NRW?

Die Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen und zu uns kommen, haben alle eins gemeinsam: Sie kommen nicht freiwillig. Sie suchen bei uns Schutz vor Verfolgung und Gewalt oder eine bessere Perspektive für ihre Kinder und Familien.

Unsere Aufgabe ist es, Flüchtlinge Willkommen zu heißen und ihnen eine Perspektive zu geben für ein Leben in Frieden und ohne Gewalt. Und wir schaffen das gemeinsam. NRW ist ein starkes Land. Bei uns engagieren sich viele hauptamtliche und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Ihre Arbeit verdient unsere Anerkennung.

Das Land hat eine Reihe von konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht, um schnell und effektiv zu helfen.

### Unterkunft

- Vorrangiges Ziel ist es, dass alle Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden eine Unterkunft finden. Aktuell verfügt NRW über 26.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentralen Unterbringungseinrichtungen und einer Vielzahl von Notunterkünften (Stand 14.08.2015).  
Die Unterbringungskapazitäten des Landes wurden dazu von rund 1.800 im Jahr 2012 auf fast 10.000 Regelplätze (Stand 14.08.2015) und damit auf mehr als das Fünffache erhöht. Alleine die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden von 600 auf 2.000 ausgebaut.  
Bis zum Jahresende sind viele weitere Plätze in der Landesaufnahme geplant.
- Bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung der Kommunen ist das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Bedacht vorgegangen. Die jeweils zuständigen Bezirksregierungen haben mit den Kommunen in ihrem Bezirk einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten angestrebt. Für die von den Kommunen in den geschaffenen Notunterkünften untergebrachten Flüchtlinge erfolgte zudem ab dem ersten Tag eine entsprechende Anrechnung auf die Zuweisungsquote gem. § 3 Absatz 4 FlüAG.
- Aufgrund der Vielzahl von Personen, die im Moment in den EAE ankommen, müssen Asylsuchende teilweise kurzfristig von dort in Notunterkünfte in den Kommunen gebracht werden, um Platz für Neuankommende in den EAE zu schaffen. Das Land arbeitet deshalb am Ausbau der Unterbringungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Es sollen größere und große Einrichtungen mit einer Mindestgröße von mindestens 500 aber maximal 1.000 Unterbringungsplätzen durch Zeltunterbringungen geschaffen werden.
- Ein Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) des Landes Nordrhein-Westfalen erleichtert es, Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Denn werden Wohnung für Flüchtlingsunterkünfte genutzt, dann findet eine Umnutzung statt mit der auch gewisse Auflagen beispielsweise beim Brandschutz verbunden sind. Durch

den Erlass des MBWSV wurde das Verfahren zur Umnutzung von Wohnraum nun vereinfacht.

### Finanzielle Entlastung der Kommunen

- Mit einer neuen Stichtagsregelung bei der Abrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) entlastet das Land die Kommunen. Für den Haushalt 2016 wird der Abrechnungstichtag, an dem die Zahl der Flüchtlinge in den jeweiligen Kommunen festgehalten wird, vom 1.1.2015 auf den 1.1.2016 verändert. Nordrhein-Westfalen führt als erstes Flächenland eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein und schafft so die Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und zur Entlastung der Kommunen. Bisher müssen Flüchtlinge in der Regel bei der örtlichen Behörde beantragen, bevor sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen dürfen. Kommunen, die der Vereinbarung über die G-Karte NRW beitreten, können künftig für die ihnen zugewiesenen Flüchtlingen sofort bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine Gesundheitskarte beantragen, die eine Inanspruchnahme medizinischer Hilfe ohne bürokratische Umwege ermöglicht.
- Nordrhein-Westfalen hat Druck auf den Bund ausgeübt, so dass dieser zugesagt hat, sich ab 2016 dauerhaft strukturell und dynamisch an den Flüchtlingskosten zu beteiligen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt - wie von den Kommunen gewünscht - eine Pauschale von 7.578,44 Euro an die die Kommunen zur Erstattung von Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung.

### Personelle Unterstützung

- Im Moment liegen 270.000 unbearbeitete Asylanträge beim BAMF, die Bearbeitungsdauer eines Antrags beträgt im Durchschnitt 6 Monate. Dieser Flaschenhals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss durch mehr Personal abgebaut werden. NRW fordert, dass der Bund mehr Entscheider beim BAMF einstellt, um durch schnellere Verfahren Klarheit für die Kommunen und die Antragsteller herzustellen.
- Rund 100 Bereitschaftspolizisten werden ab September in Landeseinrichtungen bei der Registrierung von Flüchtlingen helfen. Diese Aufgabe ist wichtig, um die Menschen in die Flüchtlingsunterkünfte zu verteilen und die Asylverfahren zu beschleunigen. 18 Teams mit jeweils sechs Bereitschaftspolizisten arbeiten demnächst gemeinsam mit Mitarbeitern der Zentralen Ausländerbehörde zusammen, um Flüchtlinge zu registrieren. Die Teams werden aus allen 18 Bereitschaftspolizeihundertschaften zusammengestellt.
- Nach einem entsprechenden Aufruf haben sich bisher etwa 400 Ruhestandsbeamte für eine Mithilfe in der Flüchtlingsarbeit gemeldet. Darunter unter anderem 220 ehemalige Polizeibeamte und 130 pensionierte

Lehrer. Die angebotene Arbeitszeit und der Einsatzort werden zurzeit koordiniert. Außerdem helfen aus Düsseldorfer Ministerien bislang 63 Mitarbeiter bei der Registrierung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.